

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 4 vom 28. Februar 2022

Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 17. Februar 2022 zur Änderung der „Anlage II zur Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 4. November 2021, mit der die Ressorterteilung für den Stadtsenat festgelegt wird“

Nach § 32 Abs. 7 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz, LGBl Nr. 7/1992 in der Fassung LGBl Nr. 90/2021 wird verordnet:

§ 1

Die „Anlage II zur Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 4. November 2021, mit der die Ressorterteilung für den Stadtsenat festgelegt wird“ wird wie folgt ergänzt:

27) Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit des Stadtsenates aufgrund der Übertragungsverordnung „Covid-19 MÄRKTE 2022“ gegeben ist.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2022 außer Kraft.

Für die Landeshauptstadt Linz

Der Bürgermeister

Klaus Luger eh.